



**Fraktion:
CDU/FDP**

Antrag

öffentlich

	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag)		
	15.09.2021	2018/30 11. Ergänzung		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ja	Nein	Enthaltung
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2021			
Stadtverordnetenversammlung	04.10.2021			

Betreff

Um- und Ausbau der Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin
hier: Anmietung temporärer Toiletten und Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Sportunterricht

Inhalt

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung unverzüglich einen Toilettencontainer bzw. Toilettenanhänger bis zum Abschluss der Bauarbeiten anzumieten, um die angespannte Toilettensituation zu lösen. Die Temporäre Lösung sollte mindestens vier Toiletten umfassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah räumliche Lösung zu schaffen, um den Sportunterricht auch bei schlechtem Wetter im Winterhalbjahr durchführen zu können

Problembeschreibung/Begründung

Für das temporäre Übergangsschulgebäude der Wilhelm-Gentz-Grundschule wurden die Anzahl der Toiletten sehr knapp bemessen. Bedingt durch die Hygienemaßnahmen zur Pandemiebekämpfung wurde die Anzahl zwischenzeitlich halbiert. So standen den Kindern jeweils zwei Toiletten für Jungen und zwei für Mädchen zu Verfügung. Das bedeutet das ein Verhältnis von fast 50 Kindern auf eine Toilette. Seit Beginn der Hygienemaßnahmen weisen Eltern, Lehrer und Politik immer wieder auf diesen Missetand hin. Mittlerweile wurden wieder alle acht Toiletten wieder freigegeben. Von Entspannung kann trotzdem keine Rede sein. Mit der Anmietung eines Toilettencontainer bzw. Anhänger der auf dem Schulhof aufgestellt wird, kann die Situation so entspannt werden.

Im Rahmen von Elternversammlungen wurde den Eltern zum Beginn des Schuljahres mitgeteilt das Vom Träger weniger Hallen- bzw. Raumlösungen zur Verfügung gestellt werden um den Sport im Winterhalbjahr drinnen durchführen zu können. Die Eltern wurden gebeten die Sportbekleidung der Kinder so anzupassen das auch bei schlechterem Wetter der Sportunterricht möglichst lange draußen stattfinden kann. Da es auch im letzten Schuljahr möglich war Sportunterricht im Stadtgarten durchzuführen, muss dies auch in diesem Schuljahr möglich sein.

finanzielle Auswirkungen

Gesamtaufwendungen Ergebnishaushalt	
Gesamtauszahlungen Finanzhaushalt	
Folgekosten	
einmalige / laufende Haushaltsbelastung	
Veranschlagung im Haushaltsplan	
Erträge/Einzahlungen	
keine finanziellen Auswirkungen	

Datum: 15. September 2021 per Mail

gez.
Michael Peter
Stellv. Fraktionsvorsitzender